

**18. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Schlesierstraße/Münsterstraße“
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB
Öffentliche Auslegung gem. § 13 (2) Nr. 2 i.V.m. § 3 (2) BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.05.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 33 „Schlesierstraße/Münsterstraße“ nach den Vorschriften des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren zu ändern. Es handelt sich um die 2. Änderung des Bebauungsplanes. Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, Garagen und Nebenanlagen im Sinne der §§ 12 und 14 BauNVO künftig auch außerhalb der überbaubaren Fläche zuzulassen. Der räumliche Geltungsbereich ist in der Planzeichnung auf Seite 43 geometrisch eindeutig festgesetzt.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.05.2009 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 mit der Begründung öffentlich gem. § 3 (2) BauGB auszulegen. Im Rahmen der Offenlage liegt der Änderungsentwurf mit der Begründung in der Zeit vom **16.06. bis einschließlich 16.07.2009** im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung im Rathaus Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr

öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich an die Gemeinde Altenberge, Postfach 1262, 48338 Altenberge, gerichtet oder beim Bauamt der Gemeinde Altenberge mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben; ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Von einer Umweltprüfung wird im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens abgesehen.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Altenberge, den 03.06.2009

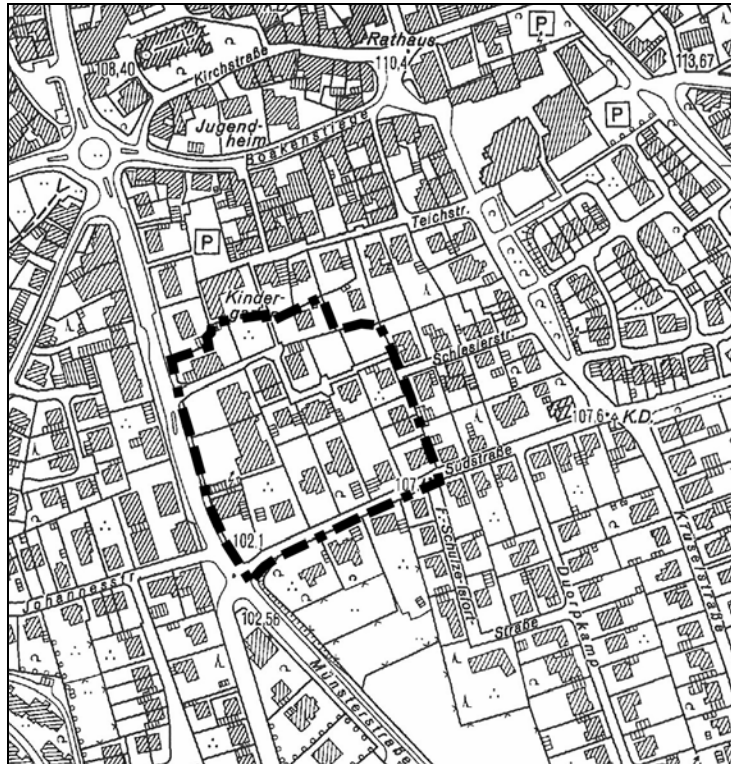
DER BÜRGERMEISTER

gez. Paus

Anlage

zu der Bekanntmachung lfd. Nr. 18
im Amtsblatt Nr. 7/2009 der
Gemeinde Altenberge

ÜBERSICHTSKARTE



(Maßstab 1:5.000)

— — — Abgrenzung des Geltungsbereichs der 2.
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33
„Münsterstraße/Schlesierstraße“